

Vierte Satzung vom 12. Nov. 2019 zur Änderung der

HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Kesseling vom 14.11.1989

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1


1. In § 4 Absatz 1 der Hauptsatzung wird folgender letzter Satz angefügt:

„Der Forstausschuss besteht aus fünf (5) Mitgliedern und fünf (5) Stellvertretern.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kesseling, 12. Nov. 2019



Schmitz, Ortsbürgermeister

